

Probezeitreglement

Voraussetzungen für den Eintritt in die Probezeit

- ☞ Die „Pädagogische Aufnahme“ nach der Schnupperzeit ist erfolgt.
- ☞ Eine Elternbeitragsvereinbarung mit der EBK (Elternbeitragskommission) liegt vor.
- ☞ Der Ausbildungsvertrag wurde den Eltern von der Schule zugestellt und von beiden Seiten unterschrieben. Das Depot bzw. die erste Rate des Depots und der erste monatlicher Elternbeitrag oder der provisorische Elternbeitrag wurde bezahlt.
Der provisorische Elternbeitrag setzt sich folgendermassen zusammen:
 1. Kind 900.- CHF
 2. Kind 450.- CHF
 3. Kind 100.- CHF
 4. Kind gratis
- ☞ Die Schulordnung wurde von den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis genommen.
- ☞ Allfällige Abklärungsberichte werden unaufgefordert abgegeben.

Danach ist eine Schülerin, ein Schüler in die Probezeit von 6 Monaten aufgenommen.

Verlauf der Probezeit

Der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin ist mit den Fachlehrpersonen in Kontakt. Nach Bedarf erhalten die Eltern nach 4 Wochen von der Klassenlehrperson eine Rückmeldung, wie es dem Schüler / der Schülerin in der Schule aus schulischer Sicht geht. Die Eltern werden gefragt, wie sie den Einstieg in die Schule aus ihrer Sicht beurteilen.

Bei auftretenden Schwierigkeiten schulischer oder disziplinarischer Art werden die Eltern informiert. Der Vorstand wird darüber in Kenntnis gesetzt. Bei Fragen können sich die Eltern jederzeit bei der Klassenlehrperson melden.

Die Klassenlehrperson führt im Sinne einer Rückmeldung mit der Schülerin / dem Schüler während der Probezeit nach eigenem Ermessen kleine Standortgespräche durch.

Die Klassenlehrperson dokumentiert den Verlauf der Gespräche mit den Eltern.

Ist die Probezeit gefährdet, werden die Eltern frühzeitig darüber informiert und eine genaue Vereinbarung erstellt, was geschehen muss, damit diese Entwicklung sich zum Positiven hin verändern kann.

Ist die Probezeit nicht gefährdet, teilt die Klassenlehrperson ca. 2 Wochen vor Ablauf der Probezeit den Eltern mit, dass aus ihrer Sicht die Probezeit gut verlaufen ist und die definitive Aufnahme von Schulseite her erfolgen kann. Sie teilt gleichzeitig dem Vorstand mit, dass der Schüler / die Schülerin die Probezeit bestanden hat.

Daraufhin erhalten die Eltern eine offizielle Bestätigung der Schule, dass ihr Sohn / ihre Tochter definitiv in unserer Schule aufgenommen ist.

Die Eltern oder die Schule können die Probezeit frühzeitig beenden.

Regeln für die Schüler / Schülerinnen und Eltern während der Probezeit:

- ☞ Die Hausaufgaben werden ordnungsgemäss erledigt.
- ☞ Pünktlichkeit wird erwartet. Die Eltern melden ihre Kinder bitte bei Krankheit vor Schulbeginn auf die Nummer 079 710 34 43 ab. Die Mitteilung kann auch per WhatsApp erfolgen.
- ☞ Die Schulordnung wird eingehalten.
- ☞ Aktive Mitarbeit im Unterricht wird erwartet.
- ☞ Das Schulgeld wird regelmässig einbezahlt.
- ☞ Veranstaltungen der Schule werden möglichst besucht und mitgetragen.
- ☞ Es besteht ein offenes Interesse an die Grundsätze der Steinerpädagogik. Sie wird zu Hause mitgetragen.

Wenn diese Grundvoraussetzungen während der Probezeit nicht gegeben sind, **muss** ein Gespräch mit der Klassenlehrperson, einem Vorstandsmitglied, den Eltern und dem Schüler / der Schülerin stattfinden, in dem schriftlich individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Die Eltern erhalten dieses Reglement bei der Aufnahme ihrer Tochter, ihres Sohnes in die Probezeit.

Datum und Unterschrift der Eltern
